

„Digitale Unterstützung und Onlinekurssystem für Verfahrenslots*innen“

Vorstellung und Präsentation der Ergebnisse der Erarbeitung einer digitalen Unterstützung und
eines Onlinekurses für Verfahrenslots*innen

Prof. Dr. Florian Gerlach
IReSA - Institut für das Recht der Sozialen Arbeit

Gefördert vom:



Drei Teilprojekte zur
Qualifizierung und
Unterstützung der
Verfahrenlotsinnen und
Verfahrensloten



Werkzeugkasten I



Werkzeugkasten II



Werkzeugkasten III



Drei Teilprojekte zur
Qualifizierung und
Unterstützung der
Verfahrenlotsinnen und
Verfahrensloten



Werkzeugkasten I

IReSA
gGmbH / Institut



Werkzeugkasten II

IReSA
gGmbH / Institut



Werkzeugkasten III



Drei Teilprojekte zur
Qualifizierung und
Unterstützung der
Verfahrenlotsinnen und
Verfahrenslotsen



Werkzeugkasten I



Werkzeugkasten II



Werkzeugkasten III



Drei Teilprojekte zur
Qualifizierung und
Unterstützung der
Verfahrenlotsinnen und
Verfahrensloten



Werkzeugkasten I



Werkzeugkasten II



Werkzeugkasten III



Werkzeugkasten I

Digitale Unterstützung der Tätigkeit der Verfahrenlotsinnen und Verfahrensloten

- “Intelligente Interviews”
- Forum „Auf dem Weg zum Verfahrensloten“
- Kommunikationsplattform
- Lexikon



Werkzeugkasten I

„Intelligente Interviews“



Einführung

Jugendamt

Verfahrenslotse

Aktenzeichen

Klient

Ratsuchende Person

Vertretungsberechtig-
te

Behinderung

Hilfeleistungen

Beschreibung Bedarf

Zuständigkeit

Verfahren

Zusätze

Ergebnis

admin@admin.com ▾

Eingliederungshilfeleistungen - Intro



Dieses Tool unterstützt Sie als Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen bei der Beratung von jungen Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörigen.

Das Tool bietet folgende Funktionalitäten:

- Der individuelle Beratungs- und Hilfebedarf der Klienten wird strukturiert erfasst.
- Das Beratungsergebnis wird in einem Anschreiben an die Klienten festgehalten.
- Ihnen wird fallbezogen das notwendige fachliche Wissen bereitgestellt.
- Die strukturierte Erfassung des individuellen Beratungsbedarfes ermöglicht die Generierung etwa erforderlicher Anträge.
- Leistungen aus dem Bereich der Eingliederungshilfe gemäß [§ 102 SGB IX](#) werden detailliert dargestellt.
- Sonstige Sozialleistungen (zum Beispiel Pflegeleistungen oder Leistungen zur Lebensunterhaltssicherung) zugunsten junger Menschen mit Behinderungen sind vom Beratungsauftrag der Verfahrenslotsen nicht umfasst. Weitergehender Hilfebedarf wird dennoch mit Hilfe des Tools erfasst, um die für die entsprechende Leistung zuständige Behörde zu ermitteln.

Weiter

Werkzeugkasten I

„Intelligente Interviews“

Die Interviews wurden ca. 400 Jugendämtern als „Software as a Service (SaaS)“ mit der notwendigen Cloud/Server-Struktur zu Testzwecken bereitgestellt.

Features:

- strukturierter Sachverhalt
- Auswertung möglicher Anspruchsgrundlagen
- Auswertung der sachlichen Zuständigkeiten
- Auswertung des Verfahrensstandes mit Vorschlag zum weiteren Vorgehen (auch für *mehrere* laufende Verfahren)
- Präsentation in Form von Anschreiben und Vermerk
- Mitarbeitende können sich und die Institution anlegen
- Mitarbeitende haben Möglichkeit zur Eingabe und einzelfallbezogenen Präsentation sozialräumlicher Unterstützungsangebote
- anonyme Interviews

Werkzeugkasten I

„Intelligente Interviews“

- Die Interviews befinden bis zum 31.12.2023 in einer **Testphase**
- zurzeit wird ein **Nutzungskonzept** erarbeitet



Werkzeugkasten I:

- 25 Kommunen
- ausgewählt nach einer Sampling-Strategie
- Unterstützung der Entwicklungsarbeit
- wechselseitiges Coaching

Forum "Auf dem Weg zum Verfahrenslotzen" - Termine und Themen Digitale Unterstützung der Tätigkeit der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotzen Werkzeugkasten I

jeweils von 10-12 Uhr

26.01.23	Vorstellung des Projekts "Werkzeugkasten I"
24.02.23	Aufgaben der Verfahrenslotsinnen und -lotsen & Digitale Tools zum Eingliederungshilferecht (Vorstellung & Feedback)
24.03.23	Blick in die Zukunft (Inklusive Lösung, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, Bundesteilhabegesetz); Fortsetzung Feedback
21.04.23	Digitales Tool zur Zuständigkeitsklärung (Vorstellung & Feedback); Diskussionsrunde Umsetzung von § 10b SGB VIII
12.05.23	Überblick über das Recht der Eingliederungshilfe
09.06.23	Digitales Tool zum Rechtsschutz (Vorstellung & Feedback)
07.07.23	Überblick Verfahrensrecht I (Zuständigkeit, leistender Rehabilitationsträger, Bedarfsermittlung)
04.08.23	Überblick Verfahrensrecht II (Kordinierung & Planverfahren)
08.09.23	Fristenberechnung, Grammatikmodule und weitere Hilfsmodule (Vorstellung & Feedback)
13.10.23	Vorstellung des Bayrischen Modellprojekts "Verfahrenslotzen" & Diskussion
10.11.23	Überblick zur Diagnostik von Behinderungen
08.12.23	Teilhabeleistungen für junge Menschen jenseits der Eingliederungshilfesysteme

Werkzeugkasten I:

Kommunikationsplattform

Den Teilnehmenden des Forums sowie den Teilnehmenden der Onlinekurse wurde eine Kommunikationsplattform bereitgestellt, die die **Mitarbeitenden der Jugendämter bundesweit vernetzt**. Zurzeit haben **ca. 450 Personen** Zugriff auf die Kommunikationsplattform.



Werkzeugkasten I:

Kommunikationsplattform

Die Kommunikationsplattform wird von den Teilnehmenden wesentlich für den Austausch im Kontext von Rechtsfragen genutzt.

J 13:52

Ich würde gerne nochmal auf meine Frage von letzter Woche zurückkommen, dabei ging es um folgenden Sachverhalt: Eine Mutter hat beim Träger der EGH einen Antrag auf I-Hilfe gestellt, der an uns weitergeleitet wurde. Das Kind ist aktuell noch im Kindergarten und hat dort eine I-Hilfe, die vom Träger der EGH bezahlt und gestellt wird. Die KM möchte nun sicherstellen, dass ihr Sohn direkt bei Einschulung eine I-Hilfe hat. Der Fachdienst 35a sagt, die Zuständigkeit beginnt erst nach der Einschulung dann müssen die erst prüfen, ob die Voraussetzungen für 35a erfüllt sind. Laut Mutter hat der Junge einen Gesamt-IQ von 70, eine gesicherte Spracheentwicklungsstörung und einen Verdacht auf Autismus, der im Herbst 2023 diagnostisch überprüft wird. Das SPZ hat allerdings eine Abweichung der seelischen Gesundheit schon festgestellt und den Bedarf für die I-Hilfe im Kindergarten auch. Die Überprüfung der Teilhabeeinchrächtigung macht der Fachbereich erst nach Einschulung im Schulkontext. Bzgl. der gesicherten Sprachentwicklungsstörung hat sich der Fachdienst schon dahingehend geäußert das die Beschulung auf einer Regelschule in Frage gestellt und eher im Bereich einer Sprachheilschule gesehen wird, was auch seitens des Gesundheitsamtes empfohlen wurde. Die Mutter möchte das aber nicht. Die integrative Regelgrundschule vor Ort hat der Mutter signalisiert, den Jungen aufzunehmen, wenn er eine I-Hilfe bekommt. Aktuell ist die Einigung so, dass der Antrag der KM ruhend gestellt wurde bis nach der Einschulung. Letzte Woche sagte Herr Grünewald, dass rein rechtlich gesehen, unser Fachdienst 35a hätte bewilligen müssen, weil das JA Rehaträger für die I-Hilfe ist. Mir ist jetzt nicht klar, wie das in der Praxis aussieht, da ja 35a seine eigenen Kriterien für einen Leistungsanspruch hat, die auch gesetzlich definiert sind und bei denen es ja durchaus sein kann, dass sich bei diesem Jungen herausstellt, dass 35a die Teilhabeeinchrächtigung als nicht gegeben sieht bzw. das darauf zurückführt, dass er falsch beschult wird und die I-Hilfe verweigert. Wie ist das also in der Realität, wenn so ein Antrag reinkommt, der eigentlich bewilligt werden müsste, weil grundsätzlich das JA für die beantragte Hilfe als Rehaträger fungieren kann (z.B. I-Hilfe, Autismustherapie, LRS -Therapie etc.) und sich dann in deren Überprüfungsverfahren herausstellt, dass die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt sind? Wie geht man dann damit um? Oder muss im ersten Schritt innerhalb der 2 Wochenfrist lediglich an den Antragssteller zurückgemeldet werden, dass das JA grundsätzlich Träger für diese Hilfsform ist aber erst nach dem internen - und gesetzlich definierten- Überprüfungsverfahren entscheiden kann, ob die Leistungsansprüche hiesigerseits tatsächlich erfüllt sind? Und wenn nicht, was dann? Mir ist das nicht so richtig klar, muss ich gestehen. Vielleicht ist es auch zu kompliziert gedacht aber ich hoffe, meinen Gedankenang versteht jemand und kann es da für mich klarer machen. Ich bedanke mich schon mal im Voraus. Viele Grüße,

Antwort 32 4 4. April 2023

← Hallo zusammen, wir haben bei uns aktuellen d... ↗ 🔔 ✕

T 16:08

r. Nach meiner Kenntnis gelten auf jeden Fall die Fristen gem. § 14 SGB IX auch im Falle des § 35 a SGB VIII.

Danach bleibt die Möglichkeit der Selbstbeschaffung und Kostenerstattungsanspruch gem. § 18 Abs. 6 SGB IX, wenn eine unaufschiebbare Leistung vom zuständigen Rehaträger nicht rechtzeitig erbracht oder die Leistung von ihm zu Unrecht abgelehnt wurde und die Leistung notwendig war.

§ 18 SGB IX fällt unter die Vorgabe des § 7 Abs. 2 SGB IX, verdrängt damit § 36a SGB VIII, mit der Folge, dass die Informationspflicht an den leistenden Rehaträger nach § 36a SGB VIII für die Anmeldung des Kostenerstattungsanspruchs entbehrlich ist

Wenn keine Selbstbeschaffung möglich ist aufgrund nicht vorhandener finanzieller Mittel, bleibt noch ein Eilantrag beim Gericht

Das habe ich bei einer Fortbildung zum Thema Schulassistenten mitgenommen. Vielleicht hilft es Ihnen. Lieben Gruß

P 16:39

Hallo Herr [Name] vielen Dank für die Antwort. Den §18 habe ich irgendwie konsequent ignoriert, vielen Dank, dass Sie dies wieder ins Gedächtnis gerufen haben. Das bedeutet aber ja auch, dass die Eltern erst Selbstbeschaffen können (vorausgesetzt sie wollen das Geld dann erstattet haben) sobald alle Unterlagen

Werkzeugkasten I:

Kommunikationsplattform

Bei den Rechtsfragen stehen

- Fragen zur Zuständigkeitsklärung,
- Koordinierung der Leistungen
- Anspruchsgrundlagen
- Verfahrensrecht
- zum Vorbehalt abweichender Regelungen (§ 7 Abs. 1 und Abs. 2 SGB IX) sowie zur
- Selbstbeschaffung



im Mittelpunkt.

Werkzeugkasten I

Lexikon mit verlinkten
Gesetzestexten, Urteilen

Verfahrenslotse
digital

THEMEN

- STARTSEITE
- > GRUNDLAGEN
- > VORAUSSETZUNGEN
- ▼ LEISTUNGEN DER EINGLIEDERUNGSHILFE
 - Grundsätze der Leistungsgewährung
 - Medizinische Rehabilitation
 - Teilhabe am Arbeitsleben
 - Teilhabe an Bildung
 - Soziale Teilhabe
- > WEITERE TEILHABELEISTUNGEN
- > VERFAHREN
- > ZUSTÄNDIGKEITEN
- > GRUNDZÜGE DES FAMILIENRECHTS
- > AUFGABEN BEI KINDSWOHLGEFÄHRDUNG
- > TRÄGER UND FINANZIERUNGSSTRUKTUREN
- > BEDARFSLAGEN
- > BERATUNGSANSÄTZE UND METHODEN
- > FACHLICHE GRUNDLAGEN

Download

Hier können Sie den Abschnitt "Soziale Teilhabe - Leistungen für Wohnraum" im PDF-Format herunterladen.

VERFAHRENSLOTSE

Soziale Teilhabe - Leistungen für Wohnraum

Im Folgenden steht zudem eine Version in **Einfacher Sprache** zur Verfügung.

VERFAHRENSLOTSE

Soziale Teilhabe - Leistungen für Wohnraum in Einfacher Sprache

Assistenzleistungen

Assistenzleistungen sind Leistungen zur Finanzierung einer Assistenzkraft. Assistenzkräfte unterstützen Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen, um ihnen ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Inhalt der Leistung

Unter Assistenz versteht man die Unterstützung von Menschen mit Behinderung durch eine Assistenzkraft. Die Assistenzkräfte übernehmen bestimmte Tätigkeiten und Handlungen (einfache Assistenz) oder führen den Menschen mit Behinderung an eine selbstständige Ausführung dieser Tätigkeiten heran (qualifizierte Assistenz).

Ziel der Assistenzleistungen ist ein selbstbestimmtes Leben des Menschen mit Behinderung.

Assistenzleistungen umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche

UNTERKAPITEL

EINFÜHRUNG

BEDEUTUNG DER SOZIALEN TEILHABE

LEISTUNGEN FÜR WOHNRAUM

- Inhalt der Leistung
- Zielgruppe
- Voraussetzungen
- Rechtsfolge
- Download

ASSISTENZLEISTUNGEN

- Inhalt der Leistung
- Zielgruppe
- Voraussetzungen
- Rechtsfolge
- Download

HEILPÄDAGOGISCHE LEISTUNGEN

- Inhalt der Leistung
- Zielgruppe
- Voraussetzungen
- Rechtsfolge
- Download

LEISTUNGEN ZUR BETREUUNG IN EINER PFLIEGEFAMILIE

- Inhalt der Leistung
- Zielgruppe
- Voraussetzungen
- Rechtsfolge
- Download

LEISTUNGEN ZUM ERWERB UND ERHALT PRAKTISCHER KENNNTNISSE UND FÄHIGKEITEN

- Inhalt der Leistung
- Zielgruppe
- Voraussetzungen
- Rechtsfolge
- Download

LEISTUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER VERSTÄNDIGUNG

- Inhalt der Leistung

Impressum | Datenschutz

Werkzeugkasten I

Lexikon

Broschüren in einfacher Sprache können Klienten zur Verfügung gestellt werden.

Einführung

Hier findest du Informationen über die Leistungen der Eingliederungshilfe

☰ Inhalt

Einführung

In diesem Abschnitt werden die Leistungen der Eingliederungshilfe erläutert.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe umfassen folgende Leistungsgruppen:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation,
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben,
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung und
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe.

▮ **Lies:** § 102 Abs. 1 SGB IX

Das Teilhaberecht kennt noch eine weitere Leistungsgruppe - die unterhaltssichernden und anderen ergänzenden Leistungen. Diese sind nicht Gegenstand der Eingliederungshilfe. Lediglich bei den Leistungen zur medizinischen Rehabilitation kommt ein Teil der ergänzenden Leistungen mittelbar zum Tragen.

In diesem Abschnitt wird erklärt,

- welchen **Inhalt** die einzelnen Leistungen haben,
- an welche **Zielgruppe** sich eine bestimmte Leistung richtet,
- an welche spezifischen **Voraussetzungen** die jeweiligen Leistungen geknüpft sind
- sowie welche **Rechtsfolge** eintritt, wenn eine Leistung durch den zuständigen Leistungsträger bewilligt wird.

Fragen der Zuständigkeit und des Verfahrens sind Gegenstand eigener Abschnitte, werden aber auch in diesem Abschnitt an geeigneter Stelle mitgedacht.

Werkzeugkasten I

Lexikon

Fundstelle Broschüren

Verfahrenslotse
digital

THEMEN

- STARTSEITE
- > GRUNDLAGEN
- > VORAUSSETZUNGEN
- > LEISTUNGEN DER EINGLIEDERUNGSHILFE
 - Grundsätze der Leistungsgewährung
 - Medizinische Rehabilitation
 - Teilhabe am Arbeitsleben
 - Teilhabe an Bildung
 - Soziale Teilhabe
- > WEITERE TEILHABELEISTUNGEN
- > VERFAHREN
- > ZUSTÄNDIGKEITEN
- > GRUNDZÜGE DES FAMILIENRECHTS
- > AUFGABEN BEI KINDSWOHLGEFÄHRDUNG
- > TRÄGER UND FINANZIERUNGSSTRUKTUREN
- > BEDARFSLAGEN
- > BERATUNGSANSÄTZE UND METHODEN
- > FACHLICHE GRUNDLAGEN

Download 🔗

Hier können Sie den Abschnitt "Soziale Teilhabe - Leistungen für Wohnraum" im PDF-Format herunterladen.

VERFAHRENSLOTSE

↓ Soziale Teilhabe - Leistungen für Wohnraum

Im Folgenden steht zudem eine Version in **Einfacher Sprache** zur Verfügung.

VERFAHRENSLOTSE

↓ Soziale Teilhabe - Leistungen für Wohnraum in Einfacher Sprache

Assistenzleistungen 🔗

Assistenzleistungen sind Leistungen zur Finanzierung einer Assistenzkraft. Assistenzkräfte unterstützen Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen, um ihnen ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Inhalt der Leistung 🔗

Unter Assistenz versteht man die Unterstützung von Menschen mit Behinderung durch eine Assistenzkraft. Die Assistenzkräfte übernehmen bestimmte Tätigkeiten und Handlungen (einfache Assistenz) oder führen den Menschen mit Behinderung an eine selbstständige Ausführung dieser Tätigkeiten heran (qualifizierte Assistenz).

Ziel der Assistenzleistungen ist ein selbstbestimmtes Leben des Menschen mit Behinderung.

Assistenzleistungen umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche

UNTERKAPITEL

- EINFÜHRUNG
- BEDEUTUNG DER SOZIALEN TEILHABE
- LEISTUNGEN FÜR WOHNRAUM
 - Inhalt der Leistung
 - Zielgruppe
 - Voraussetzungen
 - Rechtsfolge
 - Download
- ASSISTENZLEISTUNGEN
 - Inhalt der Leistung
 - Zielgruppe
 - Voraussetzungen
 - Rechtsfolge
 - Download
- HEILPÄDAGOGISCHE LEISTUNGEN
 - Inhalt der Leistung
 - Zielgruppe
 - Voraussetzungen
 - Rechtsfolge
 - Download
- LEISTUNGEN ZUR BETREUUNG IN EINER PFLEGEFAMILIE
 - Inhalt der Leistung
 - Zielgruppe
 - Voraussetzungen
 - Rechtsfolge
 - Download
- LEISTUNGEN ZUM ERWERB UND ERHALT PRAKTISCHER KENNNTNISSE UND FÄHIGKEITEN
 - Inhalt der Leistung
 - Zielgruppe
 - Voraussetzungen
 - Rechtsfolge
 - Download
- LEISTUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER VERSTÄNDLICHUNG
 - Inhalt der Leistung

Impressum | Datenschutz

Drei Teilprojekte zur
Qualifizierung und
Unterstützung der
Verfahrenlotsinnen und
Verfahrensloten



Werkzeugkasten I

IRESA/
gGmbH / Institut



Werkzeugkasten II

IRESA/
gGmbH / Institut



Werkzeugkasten III





Werkzeugkasten II

Empfehlungen für ein Curriculum
für die Qualifizierung
der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen
nach § 10b SGB VIII





Werkzeugkasten II

- Zustandekommen in einem partizipativen Prozess
- Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe
- Adressatinnen und Adressaten (Kinder, Jugendliche und Eltern / Personensorgeberechtigte)
- Verbände
- Selbstvertretungen
- Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand



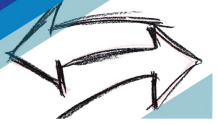


Werkzeugkasten II

Ziele:

- Befähigung von Fachkräften
- aus Jugendhilfe und Eingliederungshilfe
- für die Aufgaben der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen





Werkzeugkasten II

Empfehlungen für die Verwendung:

- Curriculum als Grundlage
- für die Entwicklung von Weiterbildung
- in Kommunen, Ländern, Hochschulen, etc.





Werkzeugkasten II

Aufbau:

- 12 Module
- die in Abhängigkeit von Berufsqualifikation, Fachkenntnissen und Erfahrungen
- als „Baukasten“ genutzt werden können





Werkzeugkasten II

Module:

2. Modulübersicht

Modul 1 – Rechtliche Grundlagen
Modul 2 – Leistungen zur Teilhabe
Modul 3 – Verfahrensrecht, Rechtsbehelfe und angrenzende Bereiche
Modul 4 – Teilhabe und Inklusion
Modul 5 – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)
Modul 6 – Grundlagen Sozialer Arbeit
Modul 7 – Beratung und Begleitung von Adressatinnen / Adressaten
Modul 8 – Barrierefreie Kommunikation
Modul 9 – Netzwerkarbeit und Kooperation
Modul 10 – Verwaltung und Administration
Modul 11 – Veränderungs- und Transformationsprozesse begleiten
Modul 12 – Länderspezifika und kommunale Besonderheiten



Werkzeugkasten II

- Innere Struktur als
- Modulhandbuch mit
- Modulblättern mit
- Lerninhalte
- Lernzielen
- Methoden

Modul 8 – Barrierefreie Kommunikation

Lerninhalte

- Einfache/leichte Sprache
- Unterstützte Kommunikation
- Ausrichtung der Kommunikation auf die Belange der Adressatinnen und Adressaten
- Wissen über Dolmetscher-Leistungen und deren Nutzung

Lernziele

Das Modul vermittelt den Teilnehmenden die Grundsätze der einfachen/leichten Sprache, Typen von Kommunikationsbarrieren sowie Möglichkeiten der Unterstützungsmittel.

Die Teilnehmenden haben die Sensibilität erworben, ggf. bereits im Vorfeld eines Termins mit den Adressatinnen und Adressaten abzustimmen, welche Hilfe, Unterstützung oder welche Voraussetzungen benötigt werden, um an dem vereinbarten Termin teilzuhaben oder kommunizieren zu können.

Die Teilnehmenden sind grundsätzlich in der Lage mit unterschiedlichen Adressatinnen und Adressaten verständlich, wahrnehmbar und nachvollziehbar zu kommunizieren. Sie sind sich darüber bewusst, dass sich die Kommunikationsformen an dem Entwicklungsstand, den Kommunikationsfähigkeiten / -möglichkeiten und den Bedarfen der Adressatinnen und Adressaten zu orientieren haben. Sie sind sich der Verantwortung bewusst, dass ihre Kommunikation von den Adressatinnen und Adressaten entsprechend aufgenommen und empfangen werden kann.

Die Teilnehmenden haben ein Bewusstsein für mögliche Kommunikationsbarrieren entwickelt und ein entsprechendes Methodenwissen zu unterstützter Kommunikation, barrierefreier / barrierearmer Kommunikation sowie leichter Sprache erlangt und können dieses anwenden. Die Teilnehmenden haben Wissen über Unterstützungsleistungen und Hilfsmittel wie etwa Gebärden, Piktogramme, Bilder oder technische Hilfsmittel. Entsprechende einzubeziehende Dolmetscher-Leistungen und deren Nutzung sind bekannt bzw. können praktisch angewendet werden.

Methoden

- Präsentation von Input-Videos
- Informationsaustausch zu PDF/UA
- Experten und Expertinnen in eigener Sache als Referierende
- Hospitationen in Einrichtungen mit spezialisiertem Fachwissen



Werkzeugkasten II

Empfehlungen für die Verwendung:

- Curriculum als Grundlage
- für die Entwicklung von Weiterbildung
- in Kommunen, Ländern, Hochschulen, etc.



Drei Teilprojekte zur
Qualifizierung und
Unterstützung der
Verfahrenlotsinnen und
Verfahrensloten



Werkzeugkasten I

IRESA
gGmbH / Institut



Werkzeugkasten II



Werkzeugkasten III

IRESA
gGmbH / Institut



Werkzeugkasten III:

Onlinekurse und
Lernmanagementsystem

Über 400 Personen waren und
sind eingeschrieben

Ca. 100 Personen haben an der
Prüfung teilgenommen.
Durchfallquote gering.

Webinare

Hier findest du eine Übersicht aller bisher stattgefundenen Webinare

Webinar-Titel	Dozent	Datum
I. Einführung in die Grundlagen des Leistungsrechts für junge Menschen mit Behinderungen	Prof. Dr. Florian Gerlach, Max Rössel	08. Februar 2023
II. Anspruchsgrundlagen und Leistungen der Eingliederungshilfe	Christoph Grünewald	16. Februar 2023
III. Sonstige Sozialleistungen zugunsten junger Menschen mit Behinderungen	Prof. Dr. Knut Hinrichs, Max Rössel	02. März 2023
IV. Zuständigkeiten und Koordinierung der Leistungen	Christoph Grünewald, Max Rössel	16. März 2023
V. Verfahrensrecht, Teilhabeplanverfahren, Hilfeplanung, Bedarfsermittlung, EUTB	Christoph Grünewald, Prof. Dr. Knut Hinrichs, Max Rössel	22. März 2023
VI. Kinderschutz im Kontext junge Menschen mit Behinderungen	Prof. Dr. Knut Hinrichs, Max Rössel	18. April 2023

Werkzeugkasten III:

- Onlinekurse und Lernmanagementsystem
- Für die Teilnehmenden existiert eine **Servicehotline**. Darüber hinaus wird ein Onboarding-Service und sonstiger Service über die Kommunikationsplattform sowie per Mail bereitgestellt.
- **mehrere hundert** Kontaktgespräche



Werkzeugkasten III:

Onlinekurse und
Lernmanagementsystem

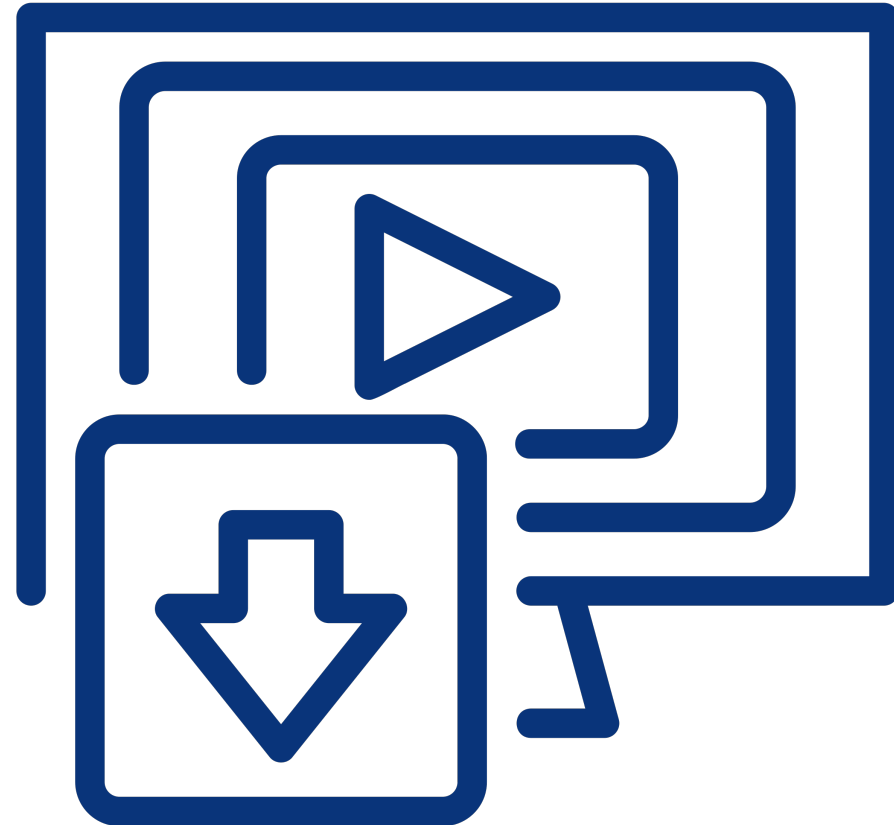
Die Qualität der Seminare und
Referenten wurde in den
nachgehenden **Evaluationen**
von den Teilnehmenden ganz
überwiegend mit „sehr
zufrieden“ bewertet.



Werkzeugkasten III:

Onlinekurse und
Lernmanagementsystem

Die **Webinare stehen** den
Teilnehmenden des
Onlinekurses auch im
Nachgang **online zur
Verfügung**.



Ergebnisse

- Online-Tool „Intelligente Interviews“
- Lexikon
- Curriculum
- Onlinekurs
- Webinare
- Kommunikationsplattform



Zugang und Verstetigung

Werkzeugkasten I und III

<https://verfahrenslotse.org>

Werkzeugkasten II

<http://www.wegweiser-verfahrenslotzen.de>

Hinsichtlich der Verstetigung arbeiten wir an einem Konzept



Vielen Dank!